

Ferdinand Gross GmbH & Co. KG

Schrauben • Zeichnungsteile • Werkzeuge • C-Teile-
Management
Daimlerstr. 8 70771 Leinfelden-Echterdingen
Postfach 100159 70745 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711-1604-0
Fax:0711-1604-2269



zwischen und Ferdinand Gross GmbH & Co. KG

Transport - und Verpackungsvorschriften

1. Außenverpackung / Lieferverpackung

- 1.1 Die Ware wird auf intakten Europaletten verpackt, welche im Tauschverfahren zurückgegeben werden.
- 1.2 Maximale Höhe inklusive Palette: 70cm
Maximales Gewicht: 900 kg
Palettengröße: 800 x 1200mm, Höhe 145mm
- 1.3 Über den Palettenrand darf nichts überstehen.
- 1.4 Gegen das Verrutschen der Ware während des Transportes sind geeignete Maßnahmen zu treffen. z. B. verschweißen mit Folie)
- 1.5 Sortenreine Paletten, das heißt nur 1 Abmessung pro Palette, wenn die Menge circa 1/3 einer ganzen Palette ausmacht. Keinesfalls dürfen kleinere Mengen als 1 Palettenmenge auf mehrere Paletten verteilt angeliefert werden
- 1.6 Auf der Außenhaut der Palette ist der Inhalt (welche Artikel) und die Inhaltsmenge sichtbar zu vermerken.
- 1.7 Kommissionsware muss getrennt von Lagerware gepackt werden, auf separater Europalette, mit separaten Lieferpapieren. Bitte die Kommissionspaletten oder Packstücke deutlich mit dem Vermerk "Kommission" versehen.
- 1.8 Die Anlieferung - speziell von sortenreiner Ware - in Gitterboxen ist nur mit unserer Zustimmung erlaubt

2. Kommission und Lager

Wir platzieren Bestellungen für unser Lager wie auch Ware, die geschlossen an unsere Kunden weitergeleitet wird. Diese nennen wir in unseren Bestellungen "Kommission". Um Kosten und Zeit zu optimieren ist es notwendig, dass Sie Lager- und Kommissionspositionen grundsätzlich voneinander getrennt behandeln. Siehe hierzu die Kapitel 1. Außenverpackung Punkt 1.7.

3. Einzelverpackung

- 3.1 Die in der Bestellung vorgeschriebene Verpackungseinheit muss eingehalten werden. Geringere/höhere Mengeneinheiten als unsere Verpackungseinheit akzeptieren wir nicht .
- 3.2 Der Füllgrad der Einzelverpackungen muss, unabhängig von der Beschaffenheit ca. 90 % betragen, damit das Aufplatzen und Durchmischen mit anderer Ware unterbunden wird, und die Einzelkartons stapelbar sind. Dies muss durch die Wahl geeigneter Behältnisse für die Verpackung erreicht werden.
- 3.3 Die Beschaffenheit der Verpackung muss geeignet sein die Ware während des Transports zu Ferdinand Gross und von dort an die Endverbraucher, per Spedition oder Paketdienst, zu schützen. Probleme entstehen insbesondere wenn die Kartons nicht vollständig gefüllt sind.
- 3.4 Damit sich die Verpackung (Schachteln) während des Logistikprozesses nicht selbständig öffnet, müssen geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Optimal ist das Zukleben der Einzelverpackungen mit Heißkleber und das Verschließen mit einem Klebestreifen.
- 3.5 Die Etikettierung der Einzelverpackungen muss eindeutig sein und die während des logistischen Prozesses benötigten Informationen in geeigneter Weise darstellen. Die folgenden Daten sind zwingend:
 - Bezeichnung - DIN /ISO
 - Güte
 - Abmessung
 - Stückzahl
 - Oberfläche
 - Batch-NummerFalls möglich, wäre noch die Lieferantenummer wünschenswert.
- 3.6 Bei Schüttware muss das Gewicht pro Verpackungseinheit weniger als 20 kg betragen, um berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

4. Lieferschein

- 4.1. Für die auf getrennten Paletten verpackten Kommissions - und Lagersendungen bitte getrennte Lieferpapiere erstellen.
- 4.2 Der Lieferschein sollte die folgenden Daten zwingend enthalten:
 - Ferdinand-Gross-Auftragsnummer
 - Bestelldatum
 - Lieferantenummer
 - Ferdinand-Gross-Artikelnummer
- 4.3 Der Lieferschein für die gesamte Sendung muss deutlich sichtbar, zum Beispiel mittels einer handelsüblichen Klebetasche, auf der Außenhaut einer Palette angebracht werden. Alternativ kann der Lieferschein für die gesamte Sendung in einer auffällig gekennzeichneten Palette, oben auf die Ware, gelegt werden.

5. Anlieferung

Die Adresse der Warenannahmestelle ist "Ernst-Mey-Strasse 21".
Sie weicht von der Postanschrift ab. Bitte informieren Sie Ihre Spediteure, da sonst aufwendige Rangiermanöver notwendig werden.

Bis auf Widerruf ist die Warenannahme nur in den Zeiten von 7:00 – 11:45 Uhr möglich!

6. Beladen

Weil die Entladung nur von hinten erfolgen kann, also seitliche Entladung oder Hofentladung nicht möglich ist, müssen Sie dies bei der Beladung der Transportfahrzeuge berücksichtigen. Bitte informieren Sie auch Ihre Transportpartner und tragen diesen Hinweis auf Ihren Frachtpapieren ein. Der Höhenbereich der Laderampe ist 80 bis 160 cm.

7. Ausnahmen

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn diese schriftlich fixiert werden.

8. Sanktionen

Abweichungen von diesen Vorschriften führen zu zusätzlichen Kosten. Wir behalten uns deshalb das Recht vor diese ggf. an Sie zu berechnen.

9. Abrufhandling

Die Abnahme seitens FG erfolgt innerhalb eines Jahres (in Ausnahmefällen auch 18 Monaten) ab Einlagerzeitpunkt bei Ihnen gerechnet! (Beispiel: Produktionszeit bei Ihnen: 3 Monate, Bestelltermin seitens FG: 1.1.2003 ergibt Einlagerzeitpunkt bei Ihnen: 1.4.2003 somit Abnahme durch FG bis 1.4.2004!

Hierbei setzen wir voraus, dass die von FG bestellten Produkte, innerhalb einer Woche nach unserem Abruf bei uns angeliefert werden.

Zum Beispiel:

- a.) Wir bestellen 4 x 10.000 Stck. – erste Pos. Für „sofort“, d.h. bei der nächsten Lieferung 10.000 Stck. mitschicken und 3 Positionen für KW 01/3001 auf Abruf halten
- b.) Sie liefern 10.000 Stck. so schnell wie möglich und Sie halten weitere 10.000 Stck. am Lager
- c.) Sobald wir die 10.000 Stck. aus Ihrem Lager abgerufen haben, müssen Sie die nächsten 10.000 Stck. an Ihrem Lager haben.

Die Prozedur ist abgeschlossen, wenn die Bestellung komplett ausgeliefert ist.
Wir garantieren Ihnen die Abnahme der produzierten Ware innerhalb 1 Jahres.

Datum / Unterschrift FG

Datum / Ihre Unterschrift